

795 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Handelsausschusses

**über die Regierungsvorlage (669 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzge-
setz geändert wird (Markenschutzgesetz-
Novelle 1992)**

Die Anpassung des geltenden Markenschutzgesetzes ist im Hinblick auf die im relevanten Acquis des EWR-Abkommens befindliche „Erste Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften über Marken“ bis zum 1. Jänner 1993 notwendig.

Die zwingend vorgesehenen Regelungen der Richtlinie, vor allem im Bereich der Löschungstatbestände, werden daher unter weitestmöglicher Beibehaltung des geltenden Markenrechts transformiert.

Die Bezeichnungen der zuständigen Bundesminister werden in Entsprechung zum Bundesministeriengesetz 1986 richtiggestellt.

Der Entwurf trägt damit den Erfordernissen der entsprechenden EG-Richtlinie im notwendigen

Rahmen vollinhaltlich Rechnung. Entsprechende Regelungen hinsichtlich des Problemkreises „Gemeinschaftsmarke“ wurden wegen der noch ausstehenden anschließenden Behandlung durch die EG ausgeklammert.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1992 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Hochsteiner, Mag. Dr. Madeleine Petrovic sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (669 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 11 05

Stocker
Berichterstatter

Ingrid Tichy-Schreder
Obfrau